

dem auch sei, wir gewinnen aus der wertvollen Untersuchung einen wesentlichen Beitrag zur Geschichte Gottfrieds von Hohenlohe, der bisher urkundlich erst seit 1219 und am Hofe erst seit 1226 genannt wurde. Beiläufig sei erwähnt, daß auch die Urkunden für Schäfersheim (S. 39) und Öhringen (S. 64) zu Vergleichen herangezogen werden.
Wu.

Axel Nuber: Der Grundbesitz der ältesten Geschlechter von Gmünd und seine Bedeutung für die Siedlungsgeschichte bis zur Gründung der Stadt. Tübinger Dissertation 1956. 101 + 195 Maschinenseiten, 4 Karten. (In der Tübinger und Stuttgarter Bibliothek vorhanden.)

Obwohl sich diese Arbeit nicht auf das eigentliche württembergische Franken bezieht, verdienen ihre Ergebnisse methodisch und grundsätzlich Beachtung. Der Verfasser geht aus von den Geländebeziehungen und Bodenfunden, er untersucht sodann die Ortsnamen und die alten Wegenetze sowie die Patrozinien. Von da aus kommt er zu dem Ergebnis, daß Gmünd nicht zu den altesiedelten Orten gehört, daß aber hier in günstiger Lage im Remstal zwischen den sich in der Nähe kreuzenden Wegen ein fränkischer Königshof entstand. Die große Überlieferungslücke bis zur Stadtgründung in der Stauferzeit überwindet Nuber durch eine interessante Methode. Er untersucht den Grundbesitz der großen Geschlechter des Stadtadels und ihren Vornamenbestand, der zuerst in der wichtigen Urkunde von 1162 sichtbar wird. Genealogische und besitzgeschichtliche eingehende Untersuchungen führen zu dem zwingenden Schluß, daß die Schopp, Turn, Vetzter und von Rinderbach ursprüngliche Besitzer des Stadtgebiets sind. Dabei sind die Schopp und mit ihnen die Turn und Vetzter durch den wiederkehrenden Leitnamen During charakterisiert (S. 46 ff.), die von Rinderbach heißen zuerst vorzugsweise Walther, sind Schult heißen und haben das ehemalige Reichsgut im Osten der Stadt (S. 52, 59). Die Duringe gehören zweifellos in die Gruppe Bruning, Hariling, Uting, deren Namen in Verbindung mit -hofen auf die Siedlungspolitik der Karolinger weist. So ist durch einen kühnen, aber zwingenden Schluß eine Brücke geschlagen von der Stauferzeit zur Karolinger Zeit, deren adlige Sieder im Stadtpatriziat fortleben! Dieses überraschende Ergebnis, das gewiß nicht ohne weiteres auf andere Orte übertragen werden darf, verdient mehr Beachtung, als der Verfasser ihm selbst in seinen äußerst vorsichtigen Formulierungen gibt, und läßt Folgerungen zu, die mehr angedeutet als ausgesprochen werden. Der wohltuend knappe Text verzichtet bewußt auf jede Aufmachung, und man muß schon der gewissenhaften kartographischen Durcharbeitung und dem in reicher Fülle ausgebreiteten Regestenmaterial folgen, man muß die genealogischen Zusammenhänge nachrechnen und die Karten genau studieren, wenn man die Leistung dieser Arbeit ermessen will, die fast im Anhang eher sichtbar wird als im Text. Nebenbei sei bemerkt, daß für Hall die Gmünder Eberwin (Anhang S. 22, besonders S. 25: Walter Eberwin in Hall, dessen Tochter Anna die Stamm-mutter der Adelman wurde) und die von Rinderbach (Anhang S. 55 ff.) wichtig sind, die offenbar durch eine Tochter einem Zweig der Haller Schultheißen ihren Namen übertragen. Methode und Ergebnisse verraten, daß kein junger Anfänger diese Arbeit geschrieben hat, die auf langjähriger Beschäftigung mit Örtlichkeit und Geschichte beruht.
Wu.

Dankwart Leistikow: Burg Krautheim und die Architektur des 13. Jahrhunderts in Mainfranken. Dissertation der Technischen Hochschule Karlsruhe. 221 Maschinenseiten, 1 Band Pläne und Abbildungen.

Eine der schönsten und stattlichsten Ruinen des Jagsttales ist Burgkrautheim. In unserer Zeitschrift wurde schon oft auf sie hingewiesen, im 4. Jahrgang 1850 hat H. Bauer darüber geschrieben und seiner Abhandlung eine Lithographie beigegeben. Die Mitglieder des Vereins sind von verschiedenen Orten aus in den Sommerfahrten dorthin geführt worden. Jeder Besucher ist von den noch vorhandenen Architekturformen beeindruckt. Erfreulich ist es nun, daß sich ein Architekt gefunden hat, der die Baugeschichte der Burg zum Thema seiner Dissertation gewählt hat. Mit Genugtuung stellt der Historiker fest, daß in dieser Arbeit sowohl in forschender als auch in kritischer Weise das Thema würdig behandelt wurde.

Die Bauaufnahmen und Photographien bringen zum erstenmal den vollständigen Bestand der Baureste und überliefern damit das bedeutende Bauwerk auch der Nachwelt. In Untersuchungen der Einzelteile, der Grundrißgestalt, des Bergfrieds, des Palasportals und der Burgkapelle weist der Verfasser die Abhängigkeiten von anderen Bauten der staufischen Zeit nach, stellt aber zugleich die nur für Krautheim charakteristischen Formen fest. Dabei kommt er zu so durchaus berechtigten Feststellungen

wie dieser: „Die Blattranken des äußeren Portalrahmens am Palaseingang zu Krautheim haben auf deutschem Boden keine Parallele“ ... „die einzigen überzeugenden Vergleichsbeispiele finden sich in Apulien“ ... „der am Portalgewände in Krautheim tätige Steinmetz entstammte entweder dem kaiserlichen Kunstbereich Süditaliens oder empfangen von dorthier entscheidende Anregungen.“

Als gründliche Untersuchung gibt die Arbeit einen wesentlichen Beitrag zur Burgen- geschichte überhaupt. Die vielleicht etwas zu weitgehende These, die Krautheimer Formen wären so entscheidend gewesen, daß man von „Bauten in der Nachfolge Kraut- heims“ sprechen könne (der Palas zu Wertheim, Leofels, Lichtenek, die Kirche von Gnadental, St. Johannes in Mergentheim, der Westbau der Pfarrkirche in Aub), müßte durch weitere Untersuchungen begründet werden. Dabei wäre das Urkundenmaterial beizuziehen und auch eine schon längst fällige Übersicht über die staufischen „Stein- metzzeichen“ zu schaffen (Stadtmauer in Öhringen, Wimpfen, Burg Hornberg, Braun- eck usw.). Das ginge aber weit über das Thema der Dissertation hinaus. Der Leser empfangt aus der Dissertation fruchtbare Anregungen. Sie bedeutet den Anfang neuer Forschungsarbeiten an den Burgen unseres Raumes.

Karl Schumm

Ernst Pitz: Die Entstehung der Rats Herrschaft in Nürnberg im 13. und 14. Jahrhundert. (Schriftenreihe zur bayrischen Landesgeschichte, Bd. 55.) 168 Seiten. München 1956.

Eine Untersuchung des früheren kommunalen Verfassungswesens hat den Verfasser auf die Nürnberger Achtbücher als eine noch wenig genutzte Quelle geführt. In scharf- sinniger Ableitung entwickelt er aus ihnen und anderen Quellen, Satzungen, Urkunden usw. nicht nur den theoretischen Rechtszustand, sondern auch die Praxis von Verwaltung und Rechtsprechung der früheren Reichsstadt. Er verfolgt im einzelnen, wie Schöffen und Schultheiß (als königliche, d. h. obrigkeitliche Behörde) und Rat und Bürgermeister (als Organ der Gemeinde) sich gegenüberstehen, zusammenwirken und schließlich ver- schmelzen, wie also immer mehr Rechte dem Rate zufallen, während andererseits die formale Geltung des Schöffengerichts (und die Gebührenanfalle an den Schultheißen) nicht angetastet werden. Die Jahre 1282, 1298, 1313 bedeuten für Nürnberg entschei- dende Schritte in dieser Entwicklung. Aus der trefflichen Arbeit können auch andere Reichsstädte mit ungünstigerer Überlieferung Anregungen und Fragestellungen ge- winnen. Selbst wenn der Verfasser vielleicht manchmal Formulierungen und die Formen der Einträge etwas stark auswertet (S. 83), sind im ganzen seine Ergebnisse überzeugend. Die theoretisch sehr aufschlußreiche klare Trennung der Behörden und Rechte könnte vielleicht durch eine Untersuchung der handelnden Personen praktisch das Zusammen- wirken und die spätere Verschmelzung der Körperschaften anschaulicher erklären, als dies aus dem reinen Rechtszustand möglich ist; wir würden neben der institutionellen Seite die für das Mittelalter so wichtige personale und faktische gerne etwas deutlicher sehen. Wenn nämlich Schöffen und Consules aus denselben Familien kamen, vielleicht sogar die Mitgliedschaft in den beiden Körperschaften nacheinander denselben Personen zufiel, würde die weitere Entwicklung noch deutlicher. Aber es mag sein, daß diese Frage den Rahmen der rechtsgeschichtlichen Untersuchung sprengen würde. (Das Wörtchen „scheinbar“ ist anscheinend auf Seite 76 mundartlich gebraucht.) Wer die anregende Arbeit benutzt, sei noch auf die Ergänzungen von Schultheiß in Mitt. Nürnberg 47, 1956, Seite 483, verwiesen, die besonders die Notwendigkeit einer Behandlung der staufischen Stadtgründungen im größeren Zusammenhang betonen.

Wu.

Peter Schmitt: Die Münzstätte in Schwäbisch Hall, ihre Geschichte und Entwicklung sowie ihre Bedeutung für den wirtschaftlichen Aufstieg der Stadt. Rechtswissenschaftliche Dissertation Tübingen 1954. Manuskript. (In der Biblio- thek Tübingen vorhanden.)

Der Inhalt dieser Dissertation hält leider nicht, was der anspruchsvolle Titel ver- spricht. Der Verfasser hat sich nach volkswirtschaftlichen Studien, schon mitten in der beruflichen kaufmännischen Arbeit stehend, an ein geschichtliches Thema gewagt, zu dem er zwar große Liebe, aber nur sehr geringe historische und numismatische Kenntnisse und eine unzulängliche wissenschaftliche Methode mitbringt. So werden zum Beispiel Grund- begriffe wie Münzregal, Münzrecht, Münzhoheit bei dem Versuch, sie reinlich zu scheiden, hoffnungslos durcheinander gemixt. Die zum Teil sehr weitschweifigen und im Rahmen dieses Themas überflüssigen Erörterungen über die Organisation des Münzwesens in merowingischer, karolingischer und ottonischer Zeit zeugen wie viele andere Stellen auch auf Schritt und Tritt von Unvertrautheit mit der Materie. Historische und numismatische